GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.
6260 Bruck am Ziller
Bezirk Schwaz, Dorf 40 a
Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4
E-Mail: gemeinde@bruck-ziller.gv.at
www.bruck-am-ziller.at
UID-Nr. ATU 58480968

23. JULI 2026

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2026

BEGINN: 19:30 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, GV Thaler Johannes, GV Wurm Leonhard, GR Gramshammer Walter, GR Schneider Bianca, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Widner Roman BEd, GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, Ersatz-GR Wölfl Michael, Ersatz-GR Widner Alois
Fankhauser Carina - Finanzverwalterin
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCHULDIGT: Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GR Fankhauser Roland

TAGESORDNUNG:

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Genehmigung der Tagesordnung
3) Genehmigung der Niederschriften vom 26. März 2026
4) Bericht des Überprüfungsausschusses
5) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2026
6) Beratung und Beschlussfassung über den Neu- und Umbau des Feuerwehrhauses
7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 257/3, Gp. 196/2 und die neugebildete Gp. 196/3
8) Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bruck am Ziller
9) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrages für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend der Gp. 1265/2 und der Gp. 188
10) Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses zur Gründung des Gemeindeverbandes „Trinkwasserverband Achental-Inntal-Zillertal“
11) Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Ortsbusses Linie 633
12) Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Erstattung der Tierkadaver-entsorgungskosten über das Landwirtschaftsbudget der Gemeinde
13) Bericht gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 über die Verwendung der Mittel und die Mittelverwendungsplanung der Finanzzuweisung
14) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
15) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
16) Berichte des Bürgermeisters
17) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte und Zuhörer.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 26. MÄRZ 2026

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2026 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Aufgrund der anwesenden Zuhörer wird die Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2026 auf Tagesordnungspunkt Top. 15. verschoben

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2026.
Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die am 25. Juni 2026 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

Der Obmann berichtet, dass bei der Prüfung aufgefallen ist, dass die Einnahmen aus den Strafgeldern bedeutend zugenommen haben. Dies ist höchstwahrscheinlich auf die durch die Polizei in unserem Ortsgebiet vermehrt durchgeführte Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen. Hier zeigt sich, dass es offensichtlich viele Geschwindigkeitsübertretungen gegeben hat und die Kontrollen nicht umsonst waren.

Weiters ist dem Überprüfungsausschuss aufgefallen, dass die Stromkosten für den Musikpavillon beim Pölten den Bruggara Toifl zur Gänze weiterverrechnet werden. Bei den anderen Vereinen werden die Stromkosten von der Gemeinde übernommen. Einzige Ausnahme ist die Bierkühlung für den Landjugendraum im Mehrzweckhaus. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass bei der Installation der Bierkühlanlage eine Messung des Stromverbrauches durchgeführt wurde und somit wirklich nur der Strom für diese Anlage weiterverrechnet wird – der Rest der Stromkosten wird auch von der Gemeinde übernommen.
Da die Bruggara Toifl seitens der Gemeinde eine relativ geringe jährliche Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten und viel vom erwirtschafteten Erlös an soziale Einrichtungen

spenden sowie um die Bruggara Toifl wie die anderen Vereine zu behandeln, würde der Überprüfungsausschuss vorschlagen, auf die Weiterverrechnung der Stromkosten an die Bruggara Toifl in Zukunft zu verzichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stromkosten für das Musikpavillon beim Pölten an die Bruggara Toifl in Zukunft nicht mehr weiter zu verrechnen und somit diese zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Obmann, dass die Stromkosten für das Pfarrwidum zu einem Drittel von der Pfarre getragen werden und zu zwei Drittel von der Gemeinde. Sollte im Zuge des geplanten Umbaues des Pfarrwidums eine Wärmepumpe installiert werden, müsste dieses Regelung jedenfalls überdacht werden, da der Stromverbrauch dadurch natürlich steigen würde.
Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass diese Kosten bisher von der Gemeinde für die öffentliche Nutzung des Pfarrwidums – u. a. durch das Eltern-Kind-Zentrum Vorderes Zillertal – übernommen wurden. Dies ist allerdings jetzt nicht mehr der Fall. Die Nutzung des Pfarrwidums erfolgt nur mehr durch die Pfarre. Er hat darüber schon mit dem Obmann des Pfarrkirchenrates und mit dem Pfarrer gesprochen.
GV Thaler Johannes merkt dazu an, dass die Pfarre nach dem Umbau des Pfarrwidums auch Mieteinnahmen lukrieren wird.
GR Gramshammer Walter würde die Stromkostenübernahme in der bisherigen Form beibehalten bis der Umbau des Pfarrwidums abgeschlossen ist und dann darüber noch einmal beraten.

Es folgt eine Diskussion unter den Gemeinderäten.

Am Ende dieser Diskussion erfolgt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (bei einer Gegenstimme von GR Gramshammer Walter), die Stromkosten für das Pfarrwidum ab sofort zur Gänze an die Pfarre Bruck am Ziller weiter zu verrechnen.

Der Obmann verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Der Bürgermeister berichtet noch über erhaltene und noch ausstehende Bedarfszuweisungen für den Neubau der Mittelschule Fügen und Aufstockung der Musikschule Fügen.

Weiters gibt der Bürgermeister einen kurzen Überblick über die weitere Finanzplanung.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine sorgfältige Tätigkeit.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN NACHTRAGSVORANSCHLAG 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Neubau der Mittelschule Fügen und die Aufstockung der Musikschule Fügen ein Darlehen aus dem Gemeindeinvestitionsfonds in der Höhe von € 831.650,-- aufzunehmen ist. Da dies erst nach der Erstellung des Voranschlages 2026 bekannt wurde, ist ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2026 zu beschließen.

Auf Bitten des Bürgermeisters erläutert die Finanzverwalterin Fankhauser Carina die Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2026.

Auf Nachfrage von GV Thaler Johannes erläutert der Bürgermeister noch die Vorgehensweise und Regelungen bezüglich des Darlehens bei der Sparkasse für den Neubau Mittelschule Fügen und die Aufstockung der Musikschule Fügen sowie die weitere geplante Finanzierung dieses Projektes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtragsvoranschlag 2026 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN NEU- UND UMBAU DES FEUERWEHRHAUSES

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt zum Neu- und Umbau des Feuerwehrhauses in den letzten Monaten intensiv vorangetrieben wurde.

Die Einreichplanung konnte inzwischen großteils abgeschlossen werden und diese wurde auch vom Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr bereits genehmigt.

Inzwischen liegt auch eine detaillierte Kostenschätzung für dieses Projekt vor. Diese beläuft sich insgesamt auf € 1.810.992,-- brutto.

Bezüglich der Finanzierung konnte der Bürgermeister kurzfristig am 08. Juli 2026 einen Termin bei der Landesrätin Astrid Mair vereinbaren. Dieser Termin ist sehr erfreulich verlaufen und es ist dem Bürgermeister gelungen, zu den bereits zugesagten Mitteln aus dem Feuerwehr-Gemeindeausgleichsfonds noch weitere Mittel zu erhalten.

Der Bürgermeister erläutert noch die geplante Finanzierung dieses Projektes, welche durch die zugesagten Mittel aus dem Feuerwehr-Gemeindeausgleichsfonds, einer Kostenbeteiligung aus der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Restfinanzierung mittels eines Darlehens aus dem Gemeindeinvestitionsfonds erfolgen soll.

Es wird noch unter den Gemeinderäten über dieses Projekt beraten und vom Bürgermeister Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vorhaben Neu- und Umbau des Feuerwehrhauses in den Jahren 2026 und 2027 umzusetzen.
Die geplanten Gesamtkosten dieses Vorhabens belaufen sich auf € 1.810.992,-- brutto.
Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt durch die zugesagten Mittel aus dem Feuerwehr-Gemeindeausgleichsfonds, einer Kostenbeteiligung aus der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Restfinanzierung mittels eines Darlehens aus dem Gemeindeinvestitionsfonds.

Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in der Höhe von je € 1.810.992,-- genehmigt.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERLASSUNG EINES BEBAUUNGSPLANES UND DIE ERLASSUNG EINES ERGÄNZENDEN BEBAUUNGSPLANES FÜR DIE GP. 257/3, GP. 196/2 UND DIE NEUGEBILDETE GP. 196/3

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Neubau des Feuerwehrhauses auf der neugebildeten Gp. 196/3 ein Bebauungsplan und ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden muss. Dieser Bebauungsplan umfasst auch die Gp. 257/3 (Kinderland) und die Gp. 196/2 (Mehrzweckgebäude, Kindergarten und Volksschule).
Somit müssen der bestehende Bebauungsplan für die Gp. 196/2 der ursprünglich geplanten Erweiterung des Kindergartens und des Feuerwehrhauses sowie der bestehende Bebauungsplan für die Gp. 257/3 des Kinderlandes aufgehoben werden, da der neue Bebauungsplan diese ersetzt, da dieser denselben räumlichen Bereich abdeckt.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes werden wie folgt erläutert:

Es ist beabsichtigt auf dem neu zu bildenden Grundstück 196/3 ein neues Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr zu errichten und auf Gst. 196/2 geringfügige Umbauten vorzunehmen.
Es liegt ein aktueller Teilungsplan der Vermessung Trigonos ZT GmbH vor, indem aus dem Grundstück 196/1 ein Teilbereich mit einer Flächengröße von rund 675 m² mit der neuen Parzellennummer 196/3 herausparzelliert wird. Die beiden anderen Grundstücke sind bereits mit kommunalen Einrichtungen bebaut.
Der Standort befindet sich im Ortsteil Dorf der Gemeinde Bruck am Ziller im südwestlichen Siedlungsgebiet.
Aus den Einreichunterlagen des Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher geht hervor, dass die Errichtung einer Feuerwehrhalle mit zwei oberirdischen Geschossen sowie der teilweise Umbau des Gemeindehauses für die Freiwillige Feuerwehr vorgesehen ist. Hierbei soll eine neue Halle für drei Feuerwehrfahrzeuge, Büro, Spindraum, Waschraum und Lagerflächen auf Tb. Gst. 196/1 geschaffen werden. Der Umbau im südlichen Bereich des Gemeindeamtes soll Aufenthalts- und Waschräume, einen weiteren Fahrzeugraum und ein KAT-Lager ermöglichen.
Mit der gegenständlichen Erlassung eines Bebauungsplanes schafft die Gemeinde Bruck am Ziller die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung dieses Bauvorhabens und verfolgt zugleich die Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Der Bebauungsplan legt die erforderlichen Bebauungsbestimmungen für die Umsetzung des Bauvorhabens auf den als Sonderfläche gewidmeten Grundstücken Nr. 257/3, 196/2, Tb. 196/1 fest.
Die festgelegte Gebäudehöhe fügt sich in die bestehende Siedlungsstruktur ein, da in der Umgebung ebenfalls Gebäude mit zwei bis drei Geschossen bestehen.
Ein zivilrechtlicher Vertrag über ein Servitut auf dem Gst. 196/1 ist spätestens im Bauverfahren nachzuweisen, weiters ist die Verkehrsfläche als solche entsprechend zu regeln.
Die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. damit möglichen Nutzungen lassen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, die gem. § 68 (1, 2) TROG 2022 eine Umweltprüfung auslösen würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planungsbüro Raumordnung Tirol, 6200 Jenbach ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.07.2026 – Zahl: BEB2026-BRU002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 64 Abs. 8 TROG 2022 den Bebauungsplan vom 28.02.2023 – Zahl: BEB 19-2023 sowie den Bebauungsplan vom 18.12.2023 – Zahl: BEB 20-2023 aufzuheben.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FORTSCHREIBUNG DES RAUMORDNUNGSKONZEPTES DER GEMEINDE BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Besprechung mit dem Raumordnungsplaner DI Ortner Robert und dem Juristen Mag. Rieser Markus der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes Tirol auch über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gesprochen wurde.

Dabei wurde auch besprochen, dass unsere Gemeinde per Verordnung 60/2024 Verordnungsblatt für Tirol vom 09. Juli 2024 von der Verpflichtung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes befreit ist.
Im Zuge der Besprechung hat sich herausgestellt, dass keine größeren Veränderungen des derzeitigen Raumordnungskonzeptes geplant sind.
Seitens DI Ortner und Mag. Rieser wurde mitgeteilt, dass auch bei einer Befreiung Widmungen möglich sind, sofern öffentliches Interesse nachgewiesen wird. Ebenfalls sind kleinere Arrondierungswidmungen möglich.
Daher besteht eigentlich keine Notwendigkeit das Raumordnungskonzept fortzuschreiben, da ja auch Kosten damit verbunden sind.

Es wird noch darüber beraten und Fragen beantwortet.

Somit würde der Bürgermeister vorschlagen, die derzeit in Vorbereitung befindliche Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes zu stoppen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der bestehenden Befreiung gem. § 31 d Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, das örtliche Raumordnungskonzept derzeit nicht fortzuschreiben.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINEN DIENSTBARKEITSZUSICHERUNGSVERTRAGES FÜR DIE TIWAG-TIROLER WASSERKRAFT AG BETREFFEND DER GP. 1265/2 UND DER GP. 188

Der Bürgermeister berichtet über das Vorliegen eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Dieser betrifft die bereits beschlossene Neuerrichtung der Trafostation im Bereich der ehemaligen Telefonzelle beim Spielplatz vor dem Gemeindeamt. Dadurch wird die bestehenden Mast-Trafostation im Bereich der Feuerwehreinfahrt entfernt. Für die Gemeinde u. a. wesentliche Punkte des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages sind, dass eventuelle später erforderliche Verlegungsarbeiten des Stromkabels durch zB Kanalbau der Gemeinde Bruck am Ziller zu Lasten der TIWAG gehen.
Weiters ist im Vertrag eine Entschädigungszahlung vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend der Gp. 1265/2 und der Gp. 188 abzuschließen.

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FASSUNG EINES NEUEN GRUNDSATZBESCHLUSSES ZUR GRÜNDUNG DES GEMEINDEVERBANDES „TRINKWASSERVERBAND ACHENTAL-INNTAL-ZILLERTAL“

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Gründung dieses Gemeindeverbandes – damals noch unter dem Projekttitel „Wasservorsorgekonzept Jenbach“ bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2024 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. In der diesem Grundsatzbeschluss zu Grunde liegenden Kostenschätzung und gemäß dem damaligen Aufteilungsschlüssel wäre die Kostenbeteiligung unserer Gemeinde nach Abzug diverser Förderungen bei € 214.560,-- gelegen.

Nach einigen Sitzungen – von denen der Bürgermeister zusammenfassend berichtet – hat die Gemeinde Jenbach beschlossen, sich nur an den Kosten für die Leitung bis nach Jenbach zu beteiligen. Die Leitungskosten für die weiteren Gemeinden sollen unter diesen aufgeteilt werden.

Daher wurde nun ein Entwurf für einen neuen Grundsatzbeschluss vorgelegt, welcher zu Gunsten der Gemeinde Jenbach entsprechend abgeändert wurde.

Der Kostenanteil für unsere Gemeinde wurde dabei von 4,5% auf 6,6% erhöht. Somit würde die Kostenbeteiligung nach Abzug diverser Förderungen gemäß dem neuen Grundsatzbeschluss für unsere Gemeinde € 306.736,-- betragen. Die Konsensmenge würde unverändert 4,5 l/s betragen.

Der Bürgermeister würde nun vorschlagen, dem neuen Grundsatzbeschluss zuzustimmen aber nur unter der Bedingung, dass die Konsensmenge für unsere Gemeinde auf 7,5 l/s erhöht wird.

Nach eingehenden Beratungen spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Fassung eines neuen Grundsatzbeschlusses zur Gründung des Gemeindeverbandes „Trinkwasserverband Achental-Inntal-Zillertal“ gemäß dem vorliegenden Kostenschlüssel-Neu aus. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Konsensmenge für die Gemeinde Bruck am Ziller auf 7,5 l/s erhöht wird und die Kostenbeteiligung in der Höhe von € 306.736,-- nicht überschritten wird und somit gedeckelt ist.

ZU TOP. 11. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FORTFÜHRUNG DES ORTSBUSSES LINIE 633

Wie bereits in den letzten zwei Gemeinderatssitzungen besprochen, teilt der Bürgermeister mit, dass vom Verkehrsverbund Tirol eine Neuausschreibung unseres Ortsbusses Linie 633 erfolgt ist. Am 02. Juni 2026 wurde der Zuschlag für diese Verkehrsdienstleistung an die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG erteilt. Der Linienbetrieb wurde von der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG mit 13. Juli 2026 aufgenommen. Diese Vereinbarung gilt bis 10. Dezember 2028.

Der vom Verkehrsverbund Tirol kalkulierte Gesamtangebotspreis wurde von der Bestbieterin unterschritten und somit die Höhe des von der Gemeinde zu leistenden Zuschusses nach unten angepasst. Somit beträgt der von der Gemeinde zu finanzierende Beitrag statt ursprünglich angenommen € 25.711,74 nun € 18.477,27.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass er – wie besprochen – auch mit den anderen Gemeinden, die von dieser Linie angefahren werden, über eine Kostenbeteiligung gesprochen hat. Dies betrifft die Gemeinden Strass im Zillertal, Schlitters und Fügen. Dabei wurde eine Kostenbeteiligung von jeweils € 2.500,-- zugesagt. Die entsprechenden Rechnungen wurden an die Gemeinden bereits übermittelt und die Gemeinde Strass im Zillertal hat den Betrag auch schon überwiesen. Weiters wurde vom Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal eine Kostenbeteiligung in der Höhe von ca. € 8.000,-- zugesagt. Somit würde die Kostenbeteiligung für unsere Gemeinde noch € 2.977,27 betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Direktvergabe an die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG und den dazugehörigen 1. Nachtrag zum Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung vom 12. Juni 2026 bezüglich der Kostenbeteiligung der Gemeinde Bruck am Ziller.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass im Bereich der Haltestelle Imming taleinwärts eine Aufstandsfläche errichtet werden muss. Bisher wurde diese Haltestelle nur als Provisorium gewährt und noch nicht genehmigt. Dahingehend erhält die Gemeinde vom Land Tirol als Konzessionsgeber laufend Erinnerungen. In der letzten Erinnerung wurde eine letztmalige Fertigstellungsfrist bis spätestens 31. Dezember 2026 gesetzt. Ansonsten muss diese Haltestelle aufgelassen werden. Die Aufstandsfläche müsste die Mindestabmessungen von 1,5 m x 15 m (inkl. Abschrägungen vorne und hinten wegen Barrierefreiheit) haben.

Es sollen nun Gespräche mit dem Grundeigentümer darüber geführt werden.
Der anwesende Grundeigentümer und der Bürgermeister werden sich dies bei einem Lokalaugenschein anschauen.

ZU TOP. 12. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE REGELUNG DER ERSTATTUNG DER TIERKADAVERENTSORGUNGSKOSTEN ÜBER DAS LANDWIRTSCHAFTSBUDGET DER GEMEINDE

Der Bürgermeister berichtet, dass – wie bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits angesprochen – dem Überprüfungsausschuss aufgefallen ist, dass das Landwirtschaftsbudget im Jahr 2025 vor allem durch die Refundierung der Tierkadaverentsorgungskosten erheblich überschritten wurde.

Bis zum Jahr 2025 wurden im Landwirtschaftsbudget jährlich € 3.900,-- vorgesehen. Für das Jahr 2026 wurden € 2.000,-- budgetiert. Überschreitungen wurden bisher immer vom Sparbuch – das aus den nicht ausgenutzten Mitteln des Landwirtschaftsbudgets angelegt wurde – gedeckt. Dieses Sparbuch weist aktuell einen Saldo von € 27,75 auf.

Die Gesamtausgaben über das Landwirtschaftsbudget der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben
2020	€ 5.251,08
2021	€ 6.350,99
2022	€ 4.442,18
2023	€ 5.353,77
2024	€ 5.328,47
2025	€ 6.639,36

Aus dem Landwirtschaftsbudget werden auch die Rinderohrmarken bezahlt. Diese Kosten betragen jährlich ca. € 2.500,--.

Es muss nun eine Regelung für die Erstattung der Tierkadaverentsorgungskosten festgelegt werden, um eine Überschreitung des Landwirtschaftsbudgets zu vermeiden. Um eine vorherige Information an die Landwirtschaftsbetriebe zu ermöglichen, soll diese Regelung dann ab dem Jahr 2027 in Kraft treten.

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge, wie diese Regelung ausschauen könnte.

Es folgt eine ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten über die zu treffende Regelung.

Im Zuge dieser Diskussion sind sich die Gemeinderäte einig, die Beschlussfassung für diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Spätestens bis zur Erstellung des Voranschlages 2027 sollen sich die Gemeinderäte Gedanken über eine zu treffende Regelung machen und es soll dann rechtzeitig in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Beschlussfassung darüber erfolgen.

ZU TOP. 13. BERICHT GEMÄß § 3 ABS. 1 KOMMUNALINVESTITIONSGESETZ 2023 ÜBER DIE VERWENDUNG DER MITTEL UND DIE MITTELVERWENDUNGSPLANUNG DER FINANZZUWEISUNG

Der Bürgermeister berichtet, dass durch eine Gesetzesänderung die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – und auch KIG 2020 und KIG 2025 – in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt wurden. Dadurch erfolgten und folgen noch antragslose Auszahlungen an die Gemeinden und weiters entfällt die Abrechnung und die Vorlage von Nachweisen gegenüber dem Bund.

Anstelle des Nachweisverfahrens muss über die Verwendung der Mittel an den Gemeinderat berichtet werden. Weiters hat eine Veröffentlichung des Berichtes auf der Homepage der

Gemeinde zu erfolgen und das Land Tirol ist über den Bericht und die Veröffentlichung zu informieren.

Daher berichtet der Bürgermeister über die Mittelverwendung gemäß § 3 Abs. 1 des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 wie folgt:

Gemeindebezeichnung				**Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR:** 117.322,00		
BRUCK AM ZILLER					**Mittelverwendung in EUR***)**	
Projektbezeichnung	**Energie-wende *)**	**Kindergärten Schulen *)**	**Sonstige*)**	**Projektbeginn**)**	**Auszahlungen**	**Planung**
Erneuerung Wasserleitung - Gemeindegebiet			x	02.05.2023	57.662,39	59.659,61
				Summen:	57.662,39	59.659,61
				Gesamtsumme:	**117.322,00**	

Dieser Bericht ist bis zum 31.12.2026 auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Bericht über die Mittelverwendung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

ZU TOP. 14. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN

Der Bürgermeister berichtet über ein Subventionsansuchen des **Tennisclubs Schlitters**. Diese Subvention würde für die Jugendarbeit verwendet. In den vergangenen drei Jahren wurde dem Tennisclub Schlitters jeweils eine einmalige Subvention in der Höhe von € 400,-- gewährt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine einmalige Subvention für den Tennisclub Schlitters für das Jahr 2026 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Weiters berichtet der Bürgermeister über das vorliegende Subventionsansuchen der **Zillertaler Heilkräuterfreunde Schlitters**.
Darin wird für Pflege- und Erhaltungskosten um eine Subvention in der Höhe von € 150,-- gebeten.
Bereits in den Jahren 2020 bis 2022 sowie 2024 und 2025 wurde jeweils eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewährt. Im Jahr 2023 wurde um keine Subvention angesucht und daher auch keine gewährt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention für das Jahr 2026 für die Zillertaler Heilkräuterfreunde Schlitters in der Höhe von € 150,--.

Der Bürgermeister berichtet über ein Spendenansuchen des **Blinden- und Sehbehinderten-verbandes Tirol**.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Spende für den Blinden und Sehbehindertenverband Tirol in der Höhe von € 50,--.

ZU TOP. 15. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 16. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass die **kombinierte Holzbearbeitungsmaschine inkl. Zubehör und eine Bandsäge** – wie bei der letzten Sitzung bereits angesprochen – aus einem Privatkauf um € 5.000,-- angekauft wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr **Schmalzl Michael**, Imming 33 a/1 einen Zubau an seinem Wohnhaus auf der Gp. 736/3 plant. Dafür würde er nordseitig eine Grundstückserweiterung auf der im Besitz der Gemeinde befindlichen Gp. 1328 im Ausmaß von ca. 50 m² benötigen. Er würde diese Grundfläche gerne käuflich erwerben.
Der Bereich wird anhand eines Fotos vom Bürgermeister erläutert.
Der Bürgermeister würde nun den Gemeinderat um Stellungnahme bitten, ob die Veräußerung dieses Trennstückes aus dem öffentlichen Gut erfolgen kann. Das Trennstück würde dann von einem Vermessungsbüro genau vermessen und die Abtrennung zur weiteren Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.
Dazu wird von GR Gramshammer Walter angemerkt, dass der Weg mindestens so breit bleiben muss, dass er mit einem Holzrückewagen noch befahren werden kann.
Weiters sind sich die Gemeinderäte einig, dass nur so viel Grund abgetreten werden soll, wie Schmalz Michael für die Abstandsfläche des Zubaues unbedingt braucht.
Ansonsten stehen die Gemeinderäte dieser Grundabtretung prinzipiell positiv gegenüber.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass gerade die **Kollaudierungen** zu folgenden Projekten in Arbeit sind:

- Neuverlegung Straßenentwässerung Bruckerbergstraße
- Neuverlegung Straßenentwässerung L294 „Brucker Straße“
- Sanierung Wasserleitung Imming

Es sind hier noch Nachweise und vor allem Druckproben nachzureichen.
Die Druckproben für die Bruckerbergstraße wurden bereits durchgeführt.
Die Druckproben für die Wasserleitung Imming sind bereits in Auftrag gegeben und werden Anfang August durchgeführt.
Weiters sind noch Unterlagen und Berechnungen von unserem Ingenieurbüro zu erstellen.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute an ihn der Wunsch herangetragen wurde, an der **neuen Urnenwand beim Friedhof Weihwasserbehälter** anzubringen. Es wären dafür vermutlich acht Stück notwendig. Das ist eine gute Idee, da ansonsten die Urnennischen-besitzer eventuell auf eigene Faust Weihwasserbehälter anbringen und das würde optisch nicht gut ausschauen.
Dazu wurde kurzfristig bereits ein Angebot eingeholt, welches den Gemeinderäten vom Bürgermeister erläutert wird.
Die Gemeinderäte sprechen sich prinzipiell für die Anbringung von Weihwasserbehältern an der neuen Urnenwand beim Friedhof aus.
Vor einer Beschlussfassung sollen aber noch weitere Angebote eingeholt werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass das **Caritas Zentrum Uderns** an ihn herangetreten ist, die Taxikosten für einen Ausflug nach Schwaz und retour zu übernehmen, da daran auch eine Klientin aus unserer Gemeinde teilnimmt. Jedes Jahr werden diese Kosten von einer anderen Gemeinde übernommen.
Daher hat der Bürgermeister dies zugesagt und die Taxikosten in der Höhe von € 220,-- über seine Verfügungsmittel übernommen.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21. April 2026 die **Vollversammlung der Gemeindeguts-agrargemeinschaft** stattgefunden hat. Bei dieser Vollversammlung wurden auch Neuwahlen durchgeführt und der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Obmann:	Gramshammer Mario, Imming 17 a, 6260 Bruck am Ziller
Obmann-Stellvertreter:	Nißl Thomas, Imming 3 c, 6260 Bruck am Ziller
Ausschussmitglied:	Lanthaler Harald, Imming 1 i, 6260 Bruck am Ziller
2. Rechnungsprüfer:	Kircher Johannes, Dorf 44, 6260 Bruck am Ziller

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er der äußerst erfolgreichen Sportlerin aus unserem Dorf – **Frau Huys Tabea** – gerne im Rahmen eines Platzkonzertes eine Ehrung zukommen lassen würde. Er hat dies bereits mit dem Obmann und der Kapellmeisterin der Bundesmusikkapelle abgeklärt und diese haben zugesagt, dies im Rahmen eines Platzkonzertes machen zu können. Auch hat Frau Landesrätin Astrid Mair hat bereits ihr Kommen zugesagt und es würden auch weitere Bürgermeister dazu eingeladen werden. Dabei soll natürlich auch ein Geschenk überreicht werden.
Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, die Ehrung für Frau Huys Tabea im Rahmen eines Platzkonzertes durchzuführen.

ZU TOP. 17. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GR Wurm Hubert stellt die Frage, ob man die **Akustik im Foyer des Mehrzwecksaales** nicht verbessern könnte. Dies wurde schon öfters angesprochen und es wäre wirklich wünschenswert, wenn es hier eine Verbesserung geben könnte.
Dazu antwortet der Bürgermeister, dass man sich darüber schon Gedanken machen kann. GR Wurm Hubert und er werden Erkundigungen einholen und eventuell kann man dann auch schon Lösungsvorschläge und Muster in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen präsentieren.

GR Gramshammer Walter teilt mit, dass ihm aufgefallen ist, dass der Kartoncontainer beim Recyclinghof schon öfters ziemlich voll war, wodurch die Entsorgung erschwert wurde. Eventuell soll man sich doch noch einmal überlegen, ob die **Anschaffung eines Presscontainers zur Kartonentsorgung** sinnvoll wäre.
Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass ein Presscontainer naturgemäß höhere Kosten verursacht. Für den jetzigen Containers müssen zwar Mietkosten bezahlt werden, der Transport zur Entleerung ist aber kostenlos – auch bei weniger Gewicht.
Er wird die Gemeindearbeiter darauf hinweisen, den Kartoncontainer öfters zu entleeren.
Auch kann der Container mithilfe des Staplers - nicht mit dem Gemeindetraktor - zwischen den Entleerungen verdichtet werden.

GV Wurm Leonhard berichtet, dass es aufgrund eines Unfalles auf der B169 „Zillertal Straße“ im **Ortsteil Imming** zu einem umfangreichen **Stau** gekommen ist. Eine Polizeistreife ist am Stau nur vorbeigefahren. Es wäre hier unbedingt erforderlich, dass in so einem Fall der Verkehr im Ortsteil Imming durch die Polizei geregelt wird.
Der Bürgermeister stimmt dem zu und er wird dies bei der nächsten Verkehrsbesprechung mit der Polizei ansprechen.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 22:00 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas Alois Wurm

Gemeinderäte: